

# Statistischer Bericht

N III - 4j / 04

Arbeitskostenerhebung  
in Thüringen  
2004

---

Bestell - Nr.13 301



## Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ( ) Aussagewert eingeschränkt
- r berichtige Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

### Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik  
Europaplatz 3, 99091 Erfurt  
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647  
Telefax: 0361 37-84699  
Internet: [www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)  
E-Mail: [auskunft@statistik.thueringen.de](mailto:auskunft@statistik.thueringen.de)

### Auskunft erteilt:

Referat: Preise, Verdienste,  
Arbeitskosten, Verkehr  
Telefon: 0361 37-84231

Herausgegeben im Januar 2007

Heft-Nr.: 000 / 07  
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2007

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	2
<b>Systematik der Arbeitskostenarten</b>	6
1. Arbeitskosten und Personalnebenkosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe	7
2. Arbeitskosten und Personalnebenkosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Dienstleistungsbereich	8
3. Relation der Arbeitskosten und Personalnebenkosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe in Thüringen im Vergleich zu den neuen Bundesländern und zum früheren Bundesgebiet	9
4. Relation der Arbeitskosten und Personalnebenkosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Dienstleistungsbereich in Thüringen im Vergleich zu den neuen Bundesländern und zum früheren Bundesgebiet	10
5. Arbeitskosten und Personalnebenkosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich nach Beschäftigungsgrößenklassen	11
6. Relation der Arbeitskosten und Personalnebenkosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich nach Beschäftigungsgrößenklassen in Thüringen im Vergleich zu den neuen Bundesländern und zum früheren Bundesgebiet	12
7. Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Thüringen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich nach Kostenarten	13

## Vorbemerkungen

In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union werden seit 1966 Arbeitskostenerhebungen im Produzierenden Gewerbe als Stichprobenerhebung durchgeführt, bis 1984 alle drei Jahre, dann im 4-Jahres-Rhythmus. Im Jahr 1970 fand erstmals eine Arbeitskostenerhebung im Dienstleistungsbereich statt. Seit 1978 werden die Arbeitskosten gleichzeitig im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich erhoben.

Die Arbeitskostenerhebung 1992 wurde im Jahre 1993 erstmals in den neuen Bundesländern als Repräsentativerhebung durchgeführt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten wurde für das Jahr 2004 in den Mitgliedstaaten wiederum eine „Statistik über die Arbeitskosten“ durchgeführt.

Durch die Neukonzeption der Arbeitskostenerhebung wurden in Deutschland ausgewählte Unternehmen (Stichprobe) des Produzierenden Gewerbes und erstmals auch des gesamten Dienstleistungsbereichs einbezogen.

Wesentliche Neuerungen gegenüber der vorangegangenen Arbeitskostenerhebung 2000 sind folgende:

- Erstmals werden die Wirtschaftsabschnitte I (Verkehr und Nachrichtenübermittlung), K (Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen), L (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), M (Erziehung und Unterricht), N (Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen) und O (Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen) in den Darstellungsbereich der Arbeitskostenerhebung einbezogen.
- Trotz Erweiterung der Erhebungsbereiche wurde der Stichprobenumfang nicht ausgeweitet. Im Gegenteil. Es wurde eine Reduktion des Stichprobenumfangs von 34 000 auf 30 000 Unternehmen vorgenommen. Im Produzierenden Gewerbe bedeutet dies eine Entlastung der Wirtschaft um bis zu 40 Prozent gegenüber der vorangegangenen Erhebung.
- Weniger und einfachere Erhebungsmerkmale  
Um den Auskunftspflichtigen die Beantwortung der Erhebung weiter zu erleichtern, wurde die Liste der Merkmale deutlich gekürzt. Zum Beispiel wird die überholte Unterscheidung der Arbeitnehmer in Arbeiter und Angestellte aufgehoben. Damit entfiel für die Unternehmen des Produzierenden Gewerbes etwa die Hälfte der Erhebungsmerkmale.

Die Festlegung des Auskunftspflichtigenkreises für diese Repräsentativerhebung erfolgte auf der Grundlage eines mathematisch-statistischen Auswahlverfahrens. Dazu wurden aus dem Unternehmensregister Statistik - URS 95 - alle Unternehmen der Wirtschaftsabschnitte C bis K und O mit 10 oder mehr Arbeitnehmern in die Auswahlgrundlage der AKE 2004 übernommen, ebenso diese Unternehmen in den Wirtschaftszweigen 85.11 und 85.3 des Abschnitts N (siehe Stichwort Erhebungsbereich in den Vorbemerkungen).

Für die Wirtschaftsabschnitte L (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung) und M (Erziehung und Unterricht) wurden anhand der in der Personalstandstatistik zum Stichtag 30. Juni 2004 erfassten Arbeitnehmer die Arbeitskosten ohne zusätzliche Befragung geschätzt. Die Ergebnisse des Wirtschaftsabschnitts M (Erziehung und Unterricht) beziehen sich dadurch nur auf Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes, nicht der Privatwirtschaft.

Nachfolgenden Tabellen liegen die Angaben der Unternehmen mit 10 und mehr Arbeitnehmern zugrunde.

## Ziel der Statistik

Das wichtigste Anliegen der Arbeitskostenerhebung besteht darin, auf EU-Ebene für alle Mitgliedsstaaten vergleichbare Angaben über die Arbeitskosten in ihrer Gesamtheit sowie in der Untergliederung nach

- Entgelt für geleistete Arbeit und
- Personalnebenkosten

einschließlich ihrer Bestandteile in regionaler und wirtschaftszweiglicher Gliederung für wirtschafts-, regional- und sozialpolitische Aufgaben als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der nationalen Interessenlage bilden die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung darüber hinaus eine wichtige Grundlage bei Tarifverhandlungen und ein Entscheidungskriterium bei der Auswahl von Produktionsstandorten.

Nicht zuletzt ermöglichen die Ergebnisse den Unternehmen den direkten Vergleich mit den Durchschnittswerten der Unternehmen der gleichen Branche oder anderer Wirtschaftszweige im Inland und in den anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union.

## Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der Arbeitskostenerhebung sind die Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (ABl. EG Nr. L 63 S. 6.), geändert durch Anhang III Nr. 86 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1), sowie die Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 der Kommission vom 27. Juli 1999 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten (ABl. EG Nr. L 203 S. 28) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

## Erhebungsmerkmale

Erhoben werden die Angaben zu Artikel 6 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 in Verbindung mit Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 1726/1999.

## Erhebungsbereich

Artikel 3, Abschnitt 1 der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 legt für diese Erhebung fest:

"Die Statistik erfasst alle Wirtschaftszweige der Abschnitte

- C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden,
- D Verarbeitendes Gewerbe
- E Energie- und Wasserversorgung
- F Baugewerbe
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
- H Gastgewerbe
- I Verkehr- und Nachrichtenübermittlung
- J Kredit- und Versicherungsgewerbe
- K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
- M Erziehung und Unterricht
- N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen und
- O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen."

Diese Systematik lehnt sich ihrerseits an die Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, bzw. die „NACE REV 1“ an. Der Wirtschaftsabschnitt L (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung) wurde durch Nutzung der Personalstandstatistik ohne zusätzliche Befragung fakultativ erfasst.

## Erhebungseinheit

Erhebungseinheit sind im

- Produzierenden Gewerbe die Unternehmen.  
Zur Abdeckung des bestehenden Informationsbedarfes nach Betriebsangaben wurden die Unternehmen gebeten, neben der Unternehmenserhebung gesonderte Angaben für jeden einzelnen Betrieb des Unternehmens zu übergeben.
- Dienstleistungsbereich die Unternehmen.

## **Definitionen**

### **Arbeitskosten**

Sie umfassen alle im Erhebungszeitraum entstandenen Personalaufwendungen. Diese setzen sich aus dem Entgelt für geleistete Arbeit und den Personalnebenkosten zusammen.

### **Entgelt für geleistete Arbeit**

Entgelt für geleistete Arbeit beinhaltet die für tatsächlich geleistete Arbeit entstandenen Aufwendungen. Es handelt sich um die Bruttolöhne und -gehälter abzüglich der in den Personalnebenkosten nachgewiesenen Bestandteile (Sonderzahlungen, Vergütung arbeitsfreier Tage, Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen und sonstige Personalnebenkosten).

### **Personalnebenkosten**

Personalnebenkosten beinhalten alle zusätzlich zum Leistungsentgelt anfallenden Aufwendungen für das Unternehmen (aufgrund gesetzlicher Regelungen sowie tariflicher bzw. freiwilliger betrieblicher Vereinbarungen). Zu den Personalnebenkosten gehören die Sonderzahlungen, die Vergütung arbeitsfreier Tage, Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen und sonstige Personalnebenkosten.

### **Sonderzahlungen**

- fest vereinbarte Sonderzahlungen (z.B. 13. Monatsgehalt) und
- vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers nach dem Vermögensbildungsgesetz.

### **Vergütung arbeitsfreier Tage**

- Vergütung von Urlaubstagen, d.h. Aufwendungen für den üblichen Jahresurlaub (einschließlich des zusätzlichen Urlaubs nach dem Schwerbehindertengesetz, auch Entschädigungen für nicht genommenen Urlaub),
- Vergütung von Krankheitstagen, d. h. gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall bis zur sechsten Woche,
- Vergütung gesetzlicher Feiertage und sonstiger gesetzlicher Ausfallzeiten und
- Vergütung sonstiger betrieblicher und tariflicher arbeitsfreier Tage (z.B. bezahlte arbeitsfreie Tage bei Familienergnissen).

### **Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen**

- Arbeitgeberpflichtbeitrag zur Sozialversicherung (Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung),
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (z.B. Pensions- und Alterssicherungsrückstellungen, Aufwendungen für den Vorruhestand, Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, Beiträge an Pensionsfonds) und
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (ohne Insolvenzgeld und Ausgleichslast).

### **Sonstige Personalnebenkosten**

- Entschädigung und Abfindungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
- Ausbildungsvergütungen einschließlich Sonderzahlungen und Sachleistungen an Auszubildende. Sonstige Aufwendungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung: Sach- und Fremdkosten einschließlich Lehrgangskosten, insbesondere Aufwendungen für Material, Vergütung für firmenfremdes Ausbildungspersonal sowie Aufwendungen für die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienenden Einrichtungen und Räume wie auch Stipendien für die Berufsausbildung,
- Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende,
- Kosten für berufliche Aus- und Weiterbildung,
- Zuschüsse zum Krankengeld, freiwillige Sozialleistungen und
- Sachleistungen (z. B. steuerlicher Wert der privaten Nutzung von Firmen- oder Dienstwagen).

Unabhängig von der vorstehenden Gliederung können die Personalnebenkosten in gesetzliche und tarifliche bzw. freiwillige, betrieblich vereinbarte Nebenkosten eingeteilt werden.

### **Gesetzliche Personalnebenkosten**

Gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, Vergütung gesetzlicher Feiertage und sonstiger Ausfallzeiten, Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung und sonstige gesetzliche Aufwendungen.

### **Löhne und Gehälter**

Summe aus dem Entgelt für geleistete Arbeit, den Sonderzahlungen und der Vergütung arbeitsfreier Tage.

### **Arbeitnehmer**

Ergeben sich aus der Summe der Arbeiter und Angestellten, die rentenversicherungspflichtig waren, einschließlich der aufgrund besonderer Vorschriften von der Versicherungspflicht befreiten Personen (z.B. Aushilfskräfte). Nicht einbezogen wurden aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tätige Personen, mithelfende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag, geschäftsführende Gesellschafter/-innen der GmbH, Vorstandsmitglieder der AG oder eG, Handelsvertreter/-innen und Leiharbeiter/-innen sowie Wehrpflichtige und Zivildienstleistende. Beamtinnen und Beamte wurden nur in den Wirtschaftsabschnitten L (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung) und M (Erziehung und Unterricht), sowie bei der Deutschen Bahn AG, der Deutschen Telekom AG und bei der Deutschen Post AG erfasst.

### **Vollzeitbeschäftigte**

Arbeitnehmer, deren Arbeitsvertrag die volle tarifliche bzw. betriebsübliche Arbeitszeit vorsieht.

### **Teilzeitbeschäftigte**

Arbeitnehmer, deren Arbeitsvertrag eine geringere als die betriebsübliche Arbeitszeit vorsieht.

### **Geringfügig Beschäftigte**

Arbeitnehmer gemäß § 8 SGB IV, für die ein Arbeitsentgelt bis einschließlich der Geringfügigkeitsgrenze vereinbart ist oder die nur kurzfristig beschäftigt sind (Minijobs bzw. 400 Euro-Jobs).

### **Auszubildende**

Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet wurden. Darüber hinaus zählten hierzu alle anderen Arbeitnehmer, deren Tätigkeit überwiegend ihrer Ausbildung diene (z.B. Praktikanten, Volontäre, sowie im öffentlichen Dienst: Referendare, Anwärter, Pflegepersonal in Ausbildung und Ärzte im Praktikum vor der Vollapprobation).

### **Geleistete Arbeitsstunden**

Für Arbeitnehmer wurden die geleisteten Arbeitsstunden aus der betriebsüblichen Jahresarbeitszeit für einen vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer errechnet. Mehrarbeitsstunden, bezahlte und unbezahlte, wurden hinzugerechnet. Alle bezahlten, aber nicht geleisteten Arbeitsstunden, beispielsweise wegen Jahresurlaub, Erziehungsurlaub, Feiertage, Kurzarbeit oder krankheitsbedingter Abwesenheit, wurden dagegen herausgerechnet.

### **Erfasste Unternehmen**

Zahl der Unternehmen, die in die Stichprobenauswahl und Aufbereitung einbezogen wurden.

### **Erfasste Arbeitnehmer**

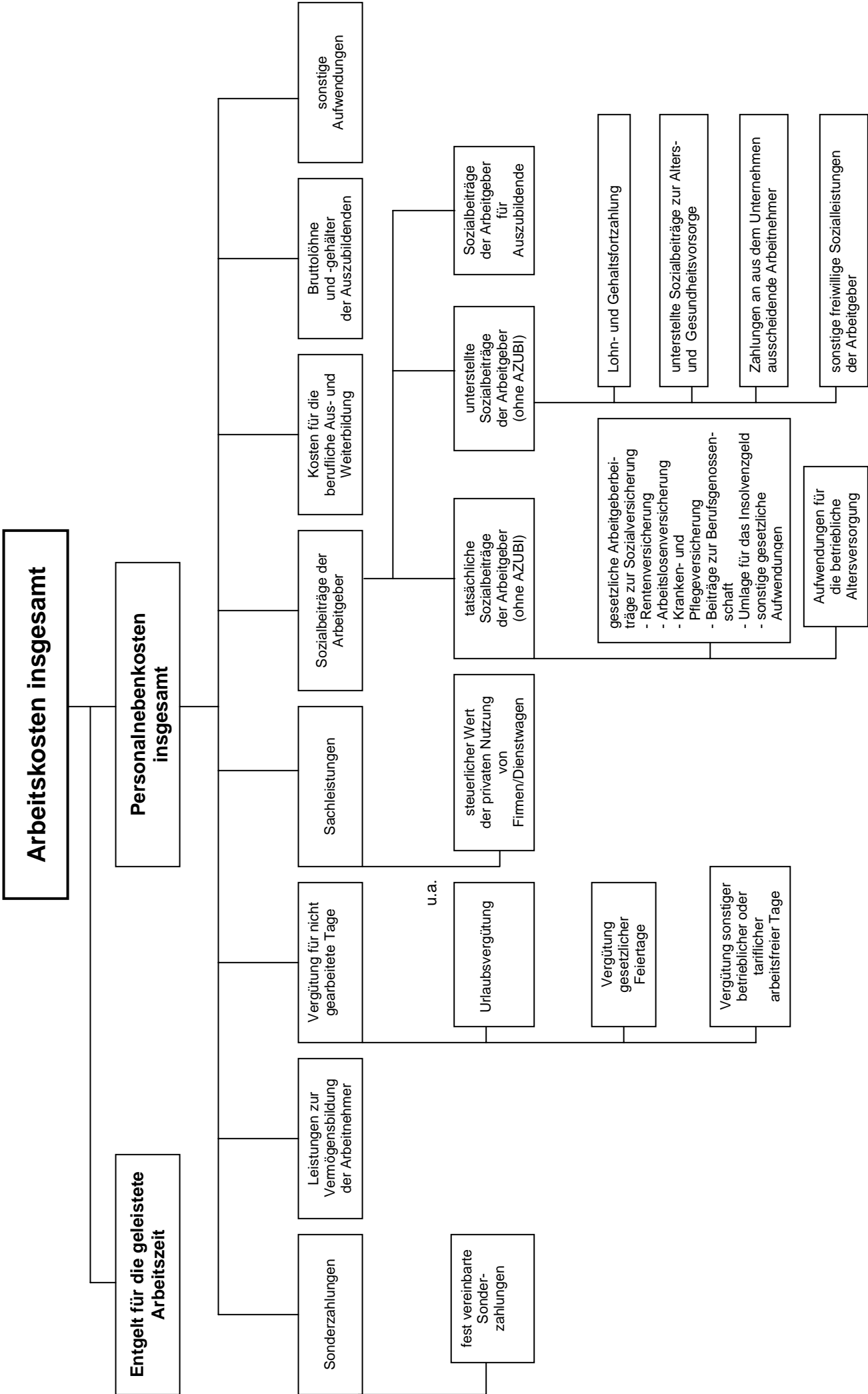
Zahl der Personen, die in den erfassten Unternehmen beschäftigt waren (Vollzeitbeschäftigte und umgerechnete Teilzeitbeschäftigte bzw. geringfügig Beschäftigte, ohne Auszubildende).

### **Abkürzungen**

NBL - neue Bundesländer

ABL - alte Bundesländer

Systematik der Arbeitskostenarten <sup>1)</sup>



1) Harmonisierter Schlüssel der Statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005



**1. Arbeitskosten und Personalnebenkosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe**

Wirtschaftszweig	Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer					
	Thüringen		neue Bundesländer		früheres Bundesgebiet	
	insgesamt	darunter Personalnebenkosten	insgesamt	darunter Personalnebenkosten	insgesamt	darunter Personalnebenkosten
	EUR					
Produzierendes Gewerbe	32 369	12 078	32 885	12 633	51 917	22 804
davon						
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	29 498	11 449	43 186	18 931	54 530	26 600
Verarbeitendes Gewerbe	31 638	11 835	32 115	12 167	52 571	22 987
darunter						
Ernährungsgewerbe	21 897	7 797	22 841	8 111	37 132	15 247
Tabakverarbeitung	-	-	57 025	28 140	72 119	37 783
Textilgewerbe	23 859	9 174	23 937	8 624	40 137	16 674
Bekleidungsgewerbe	18 254	5 830	19 345	6 630	38 612	15 433
Ledergewerbe	-	-	21 037	7 681	35 307	13 981
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	28 646	10 343	27 473	9 688	39 473	15 691
Papiergewerbe	30 528	11 198	33 542	13 099	47 247	20 247
Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	39 187	15 037	40 275	15 680	49 950	20 805
Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	-	-	56 905	26 738	74 784	33 808
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	39 435	16 708	42 384	18 013	64 515	30 493
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	28 683	10 724	28 760	10 646	43 146	17 796
Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	31 625	12 169	31 587	12 087	46 644	20 283
Metallerzeugung und -bearbeitung	36 794	14 348	37 207	14 595	53 009	23 593
Herstellung von Metallerzeugnissen	29 926	10 120	30 510	10 905	44 499	18 131
Maschinenbau	34 210	12 698	34 358	12 738	54 541	23 025
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	28 520	9 771	32 246	11 672	67 158	28 947
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung und -verteilung u.Ä.	36 595	13 340	32 597	12 023	60 326	27 434
Rundfunk- und Nachrichtentechnik	33 432	12 897	41 517	16 854	62 072	27 973
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren	40 123	15 533	34 483	13 052	50 642	21 445
Herstellung von Kraftwagen und -teilen	37 212	15 206	39 212	15 943	64 760	30 468
sonstiger Fahrzeugbau	22 437	7 667	42 956	16 875	63 112	27 333
Herstellung von Möbeln, Schmuck usw.	26 604	9 771	27 188	10 038	40 387	16 477
Recycling	24 406	9 385	26 499	9 551	42 218	16 289
Energie- und Wasserversorgung	44 826	18 060	50 445	21 629	71 475	37 081
Baugewerbe	32 944	11 884	30 433	11 508	41 283	17 059

## 2. Arbeitskosten und Personalnebenkosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Dienstleistungsbereich

Wirtschaftszweig	Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer					
	Thüringen		neue Bundesländer		früheres Bundesgebiet	
	insgesamt	darunter Personalnebenkosten	insgesamt	darunter Personalnebenkosten	insgesamt	darunter Personalnebenkosten
	EUR					
Dienstleistungsbereich	36 462	14 783	36 843	14 952	46 834	20 306
davon						
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	28 963	10 923	27 362	10 048	40 660	16 550
Gastgewerbe	18 449	6 475	20 378	7 399	27 934	11 071
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	30 042	11 495	31 575	12 234	45 470	20 708
Kredit- und Versicherungsgewerbe	45 856	21 579	47 046	22 088	66 733	32 752
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	27 225	9 628	28 666	10 501	46 745	18 878
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	41 299	18 068	41 730	18 486	48 027	22 420
Erziehung und Unterricht	50 649	21 263	49 881	21 148	57 785	26 199
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	36 853	14 348	37 379	14 002	42 926	17 192
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	30 460	11 670	31 643	12 078	47 878	19 884

### 3. Relation der Arbeitskosten und Personalnebenkosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe in Thüringen im Vergleich zu den neuen Bundesländern und zum früheren Bundesgebiet

Wirtschaftszweig	Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer					
	Thüringen		neue Bundesländer		früheres Bundesgebiet	
	insgesamt	darunter Personalnebenkosten	insgesamt	darunter Personalnebenkosten	insgesamt	darunter Personalnebenkosten
	EUR					
Produzierendes Gewerbe	1,00	1,00	1,02	1,05	1,60	1,89
davon						
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,00	1,00	1,46	1,65	1,85	2,32
Verarbeitendes Gewerbe	1,00	1,00	1,02	1,03	1,66	1,94
darunter						
Ernährungsgewerbe	1,00	1,00	1,04	1,04	1,70	1,96
Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-
Textilgewerbe	1,00	1,00	1,00	0,94	1,68	1,82
Bekleidungsgewerbe	1,00	1,00	1,06	1,14	2,12	2,65
Ledergewerbe	-	-	-	-	-	-
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	1,00	1,00	0,96	0,94	1,38	1,52
Papiergewerbe	1,00	1,00	1,10	1,17	1,55	1,81
Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1,00	1,00	1,03	1,04	1,27	1,38
Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	-	-	-	-	-	-
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1,00	1,00	1,07	1,08	1,64	1,83
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1,00	1,00	1,00	0,99	1,50	1,66
Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1,00	1,00	1,00	0,99	1,47	1,67
Metallerzeugung und -bearbeitung	1,00	1,00	1,01	1,02	1,44	1,64
Herstellung von Metallerzeugnissen	1,00	1,00	1,02	1,08	1,49	1,79
Maschinenbau	1,00	1,00	1,00	1,00	1,59	1,81
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	1,00	1,00	1,13	1,19	2,35	2,96
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung und -verteilung u.Ä.	1,00	1,00	0,89	0,90	1,65	2,06
Rundfunk- und Nachrichtentechnik	1,00	1,00	1,24	1,31	1,86	2,17
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren	1,00	1,00	0,86	0,84	1,26	1,38
Herstellung von Kraftwagen und -teilen	1,00	1,00	1,05	1,05	1,74	2,00
sonstiger Fahrzeugbau	1,00	1,00	1,91	2,20	2,81	3,57
Herstellung von Möbeln, Schmuck usw.	1,00	1,00	1,02	1,03	1,52	1,69
Recycling	1,00	1,00	1,09	1,02	1,73	1,74
Energie- und Wasserversorgung	1,00	1,00	1,13	1,20	1,59	2,05
Baugewerbe	1,00	1,00	0,92	0,97	1,25	1,44

**4. Relation der Arbeitskosten und Personalnebenkosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Dienstleistungsbereich in Thüringen im Vergleich zu den neuen Bundesländern und zum früheren Bundesgebiet**

Wirtschaftszweig	Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer					
	Thüringen		neue Bundesländer		früheres Bundesgebiet	
	insgesamt	darunter Personalnebenkosten	insgesamt	darunter Personalnebenkosten	insgesamt	darunter Personalnebenkosten
	EUR					
Dienstleistungsbereich	1,00	1,00	1,01	1,01	1,28	1,37
davon						
Handel, Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	1,00	1,00	0,94	0,92	1,40	1,52
Gastgewerbe	1,00	1,00	1,10	1,14	1,51	1,71
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	1,00	1,00	1,05	1,06	1,51	1,80
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1,00	1,00	1,03	1,02	1,46	1,52
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	1,00	1,00	1,05	1,09	1,72	1,96
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1,00	1,00	1,01	1,02	1,16	1,24
Erziehung und Unterricht	1,00	1,00	0,98	0,99	1,14	1,23
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1,00	1,00	1,01	0,98	1,16	1,20
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	1,00	1,00	1,04	1,03	1,57	1,70





